

# **Neuerungen in der Ausbildung zum Fischwirt und zur Fischwirtin**

**Daniela Harrer**

**Bayerisches Landesamt für Landwirtschaft  
Institut für Fischerei  
Starnberg**

---

# Ausbildung zum/r Fischwirt/in

## Verordnung

### über die Berufsausbildung zum Fischwirt und zur Fischwirtin (Fischwirtausbildungsverordnung – FischwAusbV)

- Neuordnung in Kraft seit **01. August 2016**
- **anerkannter Ausbildungsberuf** nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)
- Ausbildungsdauer in der Regel **drei Jahre** im dualen System
- zwei Fachrichtungen
  - **Aquakultur und Binnenfischerei**  
(vorher unterteilt in **Fischhaltung und Fischzucht** und **Fluss- und Seenfischerei**)
  - **Küstenfischerei und Kleine Hochseefischerei**



# Ausbildung zum/r Fischwirt/in

Fachrichtung „**Aquakultur und Binnenfischerei**“ mit den Schwerpunkten



Forellenteich-  
wirtschaft



Karpfenteich-  
wirtschaft

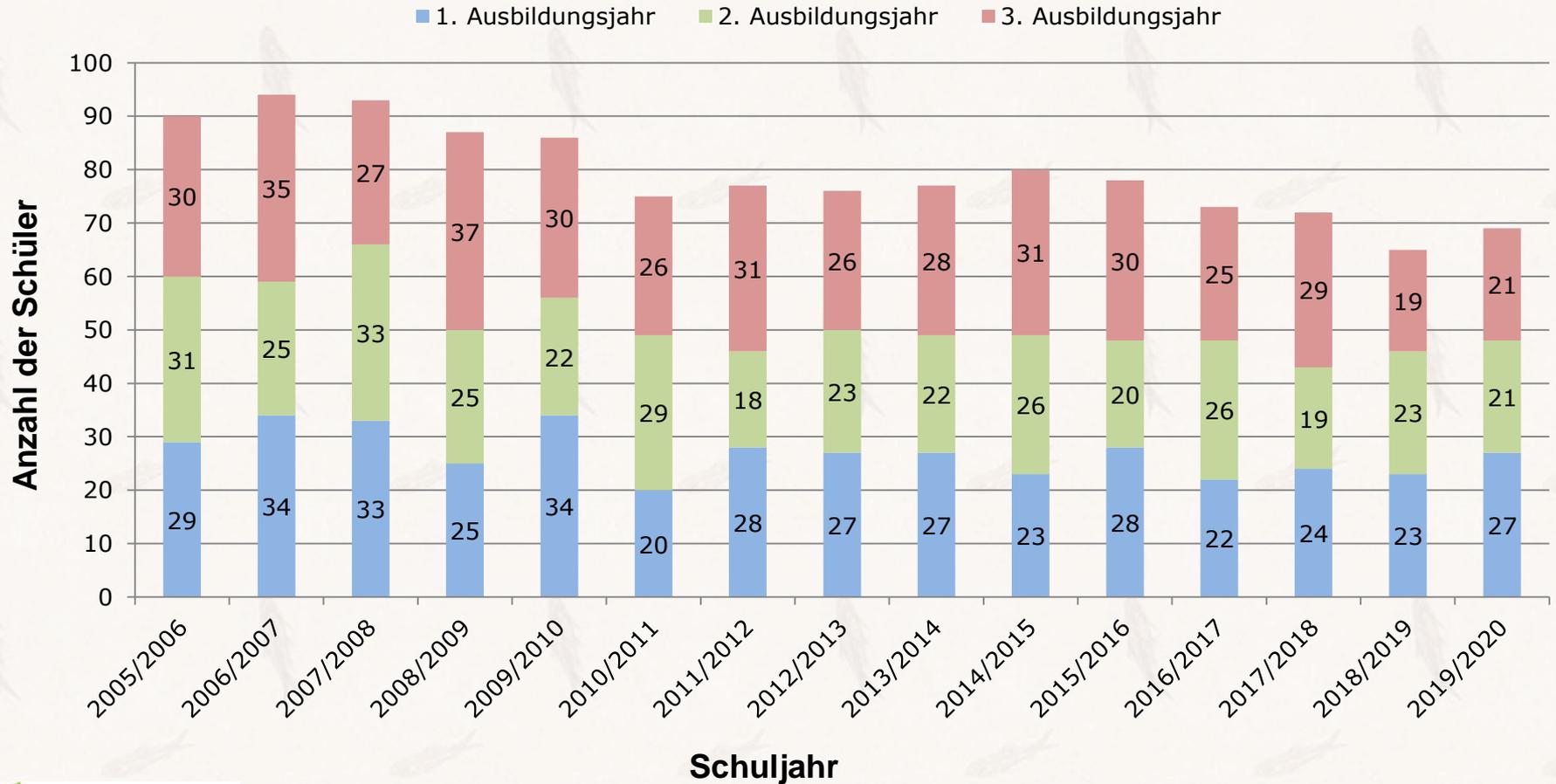
Intensive  
Aquakultur



Fluss-/  
Seenfischerei

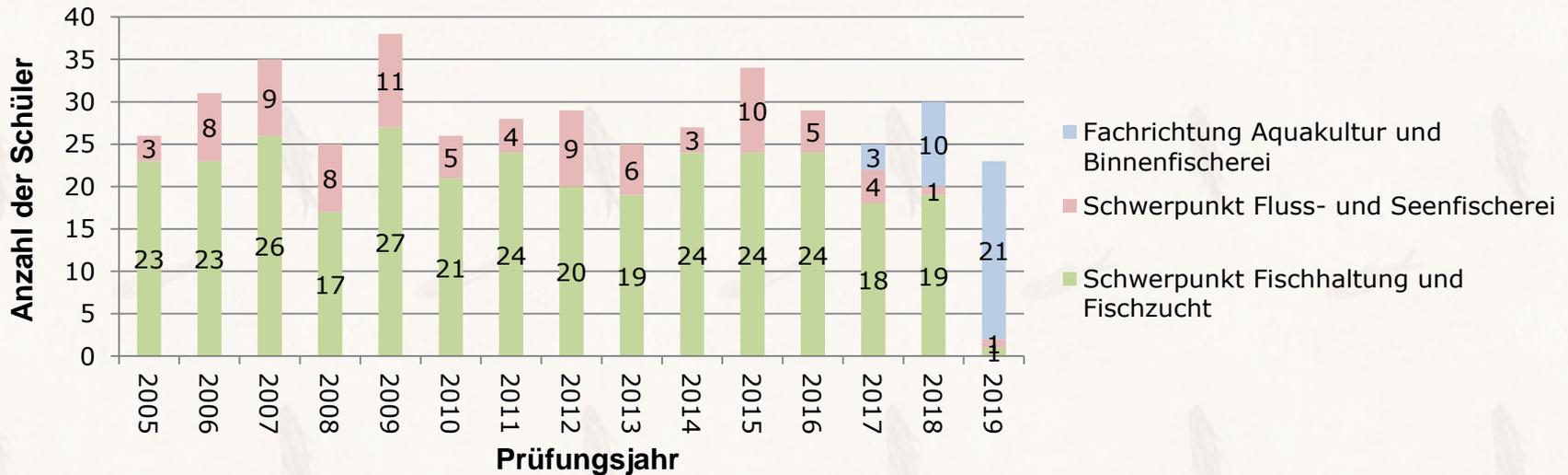
# Ausbildung zum/r Fischwirt/in

## Entwicklung der Schülerzahlen von 2005 - 2019



# Ausbildung zum/r Fischwirt/in

## Bestandene Abschlussprüfungen zum/r Fischwirt/in von 2005 -2019



2019: 24 Teilnehmer  
davon 23 bestanden

1 x sehr gut

3 x gut

13 x befriedigend

6 x ausreichend



# Ausbildung zum Fischwirt

---

## Betrieblicher Ausbildungsplan

- Bestandteil des **Ausbildungsvertrages**
- basiert auf der Grundlage des **Ausbildungsrahmenplans**
- Mindestanforderungen, die jedem/jeder Auszubildenden zu vermitteln sind
- Aufzeichnung des Ausbildungsverlaufes
  - Vermittlung der Ausbildungsinhalte
    - wer - wann - was
- ergänzende Ausbildungsmaßnahmen sind notwendig, wenn im Betrieb nicht oder nicht vollständig die im Ausbildungsplan genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden können
  - Überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen
  - Ausbildungsverbünde
    - Koppelausbildung (Ausbildungsverträge in verschiedenen Betrieben)
    - Partnerbetrieb (mindestens 3 Wochen)

# Berufsschulunterricht und Überbetriebliche Ausbildung

Ausbildungsjahr	Berufsschule	Überbetriebl. Lehrgänge	Abschlussprüfung
FiWi 10	13 Wochen	1 Woche	
FiWi 11	11 Wochen	3 Wochen	
FiWi 12	10 Wochen	3 Wochen	1 Woche

- Berufsschulunterricht und Überbetriebliche Ausbildung insgesamt 14 Wochen je Ausbildungsjahr (3-jährige Ausbildung und Teilnahme an allen Überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen)

# Überbetriebliche Ausbildung

---

- insgesamt 7 Überbetriebliche Lehrgänge
- **Pflichtlehrgänge**
  - Technik in der Fischwirtschaft (FiWi 10)
  - Verarbeitung und Vermarktung von Fischen (FiWi 11)
  - Herstellung und Reparatur von Fischereigeräten (FiWi 11)
- **Wahlpflichtlehrgänge**
  - Fluss- und Seenfischerei (FiWi 11)
  - Forellenteichwirtschaft (FiWi 12)
  - Karpfenteichwirtschaft (FiWi 12)
  - Kreislaufsysteme (FiWi 12)
- **Teilnahmepflicht an Wahlpflichtlehrgängen** abhängig von
  - betrieblichen Gegebenheiten
  - Abdeckbarkeit der Ausbildungsinhalte im Partnerbetrieb (mindestens 3 Wochen in der Hauptproduktionszeit) oder Koppelbetrieb

# Berufsausbildungsvertrag

---

- Beantragung der Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse bei der Zuständigen Stelle
- neues Vertragsformular
- Angabe der Überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen

[Berufsausbildungsvertrag Fischwirt/in](#)

# Handlungsorientierte Ausbildung auf dem Betrieb

---



**Ziel:**

Umfassende Ausbildung in allen Bereichen

und

der erfolgreiche Berufsabschluss



# Handlungsorientierte Ausbildung auf dem Betrieb

---

- Orientierung an betrieblichen Arbeits- und Geschäftsprozessen
- Ausbildung erfolgt anhand sogenannter Arbeitsprojekte (ganzheitliche Aufgabe), d.h.
  - mehr Praxisbezug
  - mehr Prozessorientierung
  - mehr Handlungskompetenz
- konkrete Zielsetzungen und klare Arbeitsaufträge
- Wahl der richtigen Unterweisungsmethode
- regelmäßige Lernerfolgskontrollen und Motivation

# Prüfungen

---

- ganzheitlicher, handlungsorientierter Ansatz
  - keine Ausrichtung an Fächern mehr
- Überprüfung der beruflichen Handlungsfähigkeit
- praxisnahe Abbildung berufstypischer Abläufe
- Orientierung an betrieblichen Arbeits- und Geschäftsprozessen
- Arbeitsproben (praktische Arbeitsaufgaben) mit anschließenden auftragsbezogenen Fachgesprächen
- schriftliche Aufgaben
- keine separaten mündlichen Prüfungen mehr
  - nur noch mündliche Ergänzungsprüfung (in einem schriftlich zu erbringenden Prüfungsbereich), wenn diese für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann

# Zwischenprüfung

---

## Prüfungsbereiche

- **Fischereiliche Nutzung**
  - schriftliche Bearbeitung
- **Maschinen und Geräte, Be- und Verarbeitung**
  - zwei Arbeitsproben mit anschließenden auftragsbezogenen Fachgesprächen

# Abschlussprüfung

---

## Praktische Prüfung

### ➤ Fischereitechnik

- zwei Arbeitsaufgaben mit anschließenden auftragsbezogenen Fachgesprächen

### ➤ Fang und Vermarktung

- zwei Arbeitsaufgaben mit anschließenden auftragsbezogenen Fachgesprächen

## Schriftliche Prüfung

### ➤ Fischereiliche Bewirtschaftung

### ➤ Wirtschafts- und Sozialkunde

# Eignung der Ausbildungsstätte

## **Verordnung über die Eignung der Ausbildungsstätte für die Berufsausbildung zum Fischwirt und zur Fischwirtin** (Fischwirte-Ausbildungsstätteneignungsverordnung - FischWiAusbStEignV) vom 27. November 2017

- **Mindestanforderungen** an die Einrichtung und den Bewirtschaftungszustand
  - Voraussetzungen der ordnungsgemäßen Berufsausbildung
- Anerkennung bzw. Registrierung, welche Teile vom Ausbildungsrahmenplan im Betrieb abgedeckt werden können
- fehlende Ausbildungsinhalte sind durch Überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen, betriebliche Ausbildungskooperationen oder Verbundausbildung abzudecken

# Zusammenfassung

---

- Ausbildung zum „Allrounder“
  - Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in der Fluss- und Seenfischerei, Forellenteichwirtschaft, Karpfenteichwirtschaft und Intensiven Aquakultur
- betrieblicher Ausbildungsplan Bestandteil des Ausbildungsvertrages
- fehlende Ausbildungsinhalte im Leitbetrieb sind durch Überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen oder in Partnerbetrieben bzw. Koppelbetrieben abzudecken
  - gute Abstimmung mit der Zuständigen Stelle (IFI) in Starnberg
- Prüfungen komplex und handlungsorientiert